



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe (BGS/WAS) vom 28.11.2024.....	284
4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 08.12.2009	285
1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 29.11.2023	287

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe (BGS/WAS) vom 28.11.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Wasserzweckverband Berglerner Gruppe folgende

Satzung

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „0,87“ durch die Angabe „1,01“ ersetzt.



§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wartenberg, 28.11.2024
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe

gez.
Anton Scherer
Verbandsvorsitzender

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 08.12.2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- erlässt der **Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain** folgende

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 08.12.2009,

veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 50 vom 16.12.2009,
geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.12.2016, veröffentlicht im
Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 50 vom 14.12.2016,
geändert durch 2. Änderungssatzung vom 28.11.2017, veröffentlicht im
Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 49 vom 06.12.2017 und
geändert durch 3. Änderungssatzung vom 15.12.2020, veröffentlicht im
Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 52 vom 16.12.2020



§ 1

§ 6 -Beitragssatz- erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,00 EUR |
| b) pro m ² Geschossfläche | 7,60 EUR.“ |

§ 2

§ 9 a -Grundgebühr- Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) bis

10 m ³ /h	120,00 EUR/Jahr
16 m ³ /h	156,00 EUR/Jahr
25 m ³ /h	240,00 EUR/Jahr
40 m ³ /h	396,00 EUR/Jahr
63 m ³ /h	612,00 EUR/Jahr
100 m ³ /h	960,00 EUR/Jahr
160 m ³ /h	1.536,00 EUR/Jahr
250 m ³ /h	2.400,00 EUR/Jahr

§ 3

§ 10 -Verbrauchsgebühr- Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,92 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4

In § 13 -Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung- Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Hälfte der Jahresabrechnung“ durch „Hälfte des Jahresverbrauchs“ ersetzt.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Oberding, 25.11.2024

gez.

Mücke
Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 29.11.2023



Auf Grund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und Abs. 3 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt der

Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

folgende



1. Änderungssatzung zur **Satzung für die öffentliche** **Wasserversorgungseinrichtung** **(Wasserabgabesatzung -WAS-)** vom 29.11.2023, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 50 vom 13.12.2023

- § 1** In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird der eingefügte Satzteil „ohne das Anwesen Brennermühlstr. 111 (FlurNr. 2418/T, Gemarkung Finsing)“ ersatzlos gestrichen.
- § 2** Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberding, 25.11.2024

gez.

Mücke, Verbandsvorsitzender